Petition 194441
Richter - Grundlegende Öffnung des Richterberufs

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, den Richterberuf grundlegend zu öffnen. Das Jurastudium darf nicht länger faktische Zugangsvoraussetzung sein. Entscheidend müssen reale Qualifikationen sein: Fähigkeit zum Verständnis komplexer Sachverhalte, zur strukturierten Entscheidungsfindung, zur Konfliktlösung und zur Vermittlung zwischen Streitparteien. Der Richterberuf ist als gesellschaftliche Schlüsselrolle neu auszurichten.
Begründung	Der Richterberuf ist eine der zentralen Funktionen des Rechtsstaats. Seine Aufgabe ist nicht die bloße Anwendung abstrakter Normen, sondern die sachgerechte Entscheidung realer Konflikte zwischen Menschen unter Wahrung von Grundrechten, rechtlichem Gehör und Verhältnismäßigkeit. Das derzeitige System schließt den Zugang zum Richterberuf faktisch ausschließlich an ein Jurastudium mit Staatsexamina. Dieses Ausbildungssystem ist jedoch weder geeignet noch ausreichend, um die für richterliche Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen. Es prüft primär juristische Dogmatik, formale Argumentationsmuster und Reproduktionswissen, nicht jedoch die entscheidenden Kompetenzen für richterliche Praxis. Auch ist es praktisch unmöglich eine Fehlbesetzung, aufgrund dieser Kriterien, rückgängig zu machen oder dafür zu sorgen, dass reale Qualifikationen erreicht werden müssen. Richter müssen komplexe Lebenssachverhalte erfassen, widersprüchliche Interessen abwägen, Konflikte strukturieren, Eskalationen vermeiden und Lösungen entwickeln, die rechtlich tragfähig und gesellschaftlich befriedend sind. Diese Fähigkeiten sind erlernbar und überprüfbar, werden jedoch im aktuellen Ausbildungssystem weder systematisch vermittelt noch geprüft. Die ausschließliche Bindung des Richterberufs an das Jurastudium führt zu einer strukturellen Fehlqualifikation: Personen mit ausgeprägten Fähigkeiten in Mediation, Systemdenken, Entscheidungspsychologie oder Konfliktlösung sind vom Richterberuf ausgeschlossen, während formale juristische Qualifikation fälschlich als ausreichende Eignung gilt. Dies schwächt die Qualität gerichtlicher Entscheidungen und untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Der Richterberuf muss daher für alle Personen geöffnet werden, die die realen Qualifikationen für diese Tätigkeit nachweisen können, unabhängig vom formalen Bildungsweg. Das Jurastudium kann eine mögliche, aber nicht die alleinige Zugangsvoraussetzung sein. Erforderlich sind neue, verbindliche Eignungskriterien und Auswahlverfahren, die tatsächliche richterliche Kompetenzen prüfen: Sachverhaltsanalyse,

Entscheidungsfähigkeit unter Unsicherheit, Konfliktvermittlung, kommunikative Kompetenz und Grundrechtsverständnis und dieses regelmäßig und nicht nur bei Einstellung. Nur so kann der Richterberuf seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und der Rechtsstaat funktionsfähig bleiben.